

Scharfrichter war ein ehrenwerter Beruf

Historikerin Dr. Gisela Wilbertz räumt mit falschen Vorstellungen vom Henker auf

■ Von Jana Budek

Herford (HK). Verachtet und gemieden ist der Henker des 19. Jahrhunderts nicht – im Gegenteil: Er ist ein »wohlehrender guter Freund«. So betitelt ist der Vortrag über Alltag und Lebenswelt von Scharfrichtern, den die Historikerin Dr. Gisela Wilbertz auf Einladung des Geschichtsvereins hielt. Gleich

zu Beginn räumte die Expertin mit den Vorstellungen des Henkers auf, der mit Kapuze und martialisch daherkommend die Todesstrafen vollzog. Dies sei eine Erfindung des 20. Jahrhunderts. Vielmehr wisse man aus vielen Quellen, dass die Scharfrichter angesehene Bürger waren, in den besten Kreisen verkehrten, oftmals hoch gebildet und durchaus stolz auf ihren Beruf waren, der so-

gar über Generationen hinweg vererbt wurde. Gisela Wilbertz ist eine ausgewiesene Fachfrau auf den Gebieten des Scharfrichterwesens, der Hexenverfolgungen sowie der Sozial- und Kulturgeschichte der Neuzeit mit all ihren Aspekten der Diffamierung und Verfolgung von Menschen. Zuletzt war sie Leiterin des Stadtarchivs Lemgo.

»Scharfrichter mussten eines

nachweisen: eine hohe Qualität in der Ausübung ihres Amtes als Vollstrecker von Folter- und Todesstrafen«, berichtet Gisela Wilbertz. »Denn misslang beim ersten Hieb eine Enthauptung mit dem Schwert oder erlitt die gefolterte Person bleibende Schäden, so konnte das für den Scharfrichter auch die Ausübung seines Amtes kosten.« War der Beruf des Scharfrichters während des Mittelalters eher eine Nebenbeschäftigung, änderte sich das ab 1500. Aus einer gelegentlichen Tätigkeit entstand ein Hauptberuf – ein Lebensamt im Dienst von Staat und Landesherr. Der Scharfrichter handelte nun im Auftrag des Königs, als unmittelbarer Diener der von Gott eingesetzten Obrigkeit. Seit 1717 mussten angehende Scharfrichter sogar ein Examen nachweisen. Dazu gehörte auch eine vorübergehende Ausbildung als Chirurg oder Tiermediziner. Anatomische Kenntnisse waren sowohl für die ordnungsgemäß durchgeführte Folter als auch für eine reibungslose Enthauptung notwendig. Allerdings: »Vom Köpfen konnte niemand leben«, sagt Wilbertz, daher betätigten sich viele Scharfrichter auch als Mediziner, waren für den Strafvollzug verantwortlich und erhielten die Abdeckrechte. Er selbst durfte jedoch niemals einem toten Tier die Haut abgezogen haben – dies machte »unehrlich«.

Der erste in Herford namentlich bekannte Scharfrichter ist Meister Hartmann, der jedoch Ende des 15. Jahrhunderts wohl nur zur Ausübung von Folter- oder Todesstrafen in die Stadt kam und sonst in Osnabrück wohnte. Mit vollem Namen bekannt ist Henrich Sapp, der 100 Jahre später sowohl in Herford als auch in Bielefeld tätig war. Um 1700 hatte Johann Melchior Fahner das Amt inne. Darauf folgten Mitglieder der Familie Kleine und 1787 bis 1794 Johann Friedrich Christian Reinhard, der mit seiner Frau in der Steintorstraße 20 wohnte und ein eigenes Gestühl in der Radewiger Kirche hatte. Nach ihm kam Johann Henrich Ernst Clausen, der aus einer Familie stammte, die über neun Generationen – von 1566 bis 1886 – als Scharfrichter in Lemgo amtierten. Seine Nachfolge trat von 1808 bis 1817 Friedrich Adolph Clausen an, der als 21-Jähriger die 47 Jahre alte Tochter des Rektors vom Friedrichs-Gymnasium, Marie Henriette Höcker, ehelichte.

1821 hob der Magistrat der Stadt die Scharfrichterei auf. Das letzte ausgeführte Todesurteil auf dem Lübberbruch 1818 – die Enthauptung durch das Beil – vollzog Carl Friedrich Hoffmann. »Den Richter des scharfen Schwertes« gab es da im wörtlichen Sinne nicht mehr: 1811 führte Preußen die Enthauptung durch das Beil ein.



Die Historikerin Dr. Gisela Wilbertz steht vor einer Säule der Gerichtslaube des Alten Rathauses auf dem Alten Markt. Dort wurden Verurteilte vom Scharfrichter mit dem Richtbeil enthauptet. Foto: Budek/Museum